

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/005/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2009	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.02.2009	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Nordwestlich des Osterberges"

Herr Michal Jans beabsichtigt auf dem von ihm erworbenen Grundstück Hoher Esch 18 in Berge ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 schreiben vor, dass die Traufenhöhe von 3,75 m nicht überschritten werden darf. Ferner regelt Ziff.2, dass gem. § 31 (1) BauGB eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse um +1 Vollgeschoss zugelassen wird, wenn die festgesetzte Traufenhöhe eingehalten wird.

Die gestalterischen Festsetzungen legen fest, dass die Dachausbildung als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach erfolgen und die Dachneigung zwischen 35 und 50 Grad betragen darf.

Herr Michael Jans beantragt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- a) Überschreitung der zugelassenen Traufenhöhe um 20 cm, da die geplante Traufenhöhe 3,95 m beträgt .
- b) Unterschreitung der zugelassenen Dachneigung um 10 Grad, da die geplante Neigung einer Dachhälfte 25 Grad beträgt.

Ferner wird beantragt, trotz Überschreitung der Traufenhöhe zwei Vollgeschosse zuzulassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

ohne

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

Schnittzeichnungen und Ansichten